



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 05.06.2025

23.231.70 Ulmenweg

Kreditabrechnung für die Gesamtsanierung Ulmenweg, Genehmigung

LNR 8323

BNR 31

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Angesichts des Ausbaus des Wärmeleitungsnetzes durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) im Ulmenweg hat sich für die Gemeinde eine gute Gelegenheit ergeben, diesen Strassenabschnitt sowie die darin verlaufenden öffentlichen Werkleitungen umfassend zu sanieren. Der Gemeinderat hat daher am 5. Oktober 2022 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 39'700.00 inkl. MwSt. für die Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts genehmigt. Aufgrund des vorliegenden Projekts, wurde vom Grossen Gemeinderat dann an der Sitzung vom 1. Juni 2023 ein Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 783'800.00 inkl. MwSt. für die Bauausführung der Sanierungsarbeiten im Ulmenweg genehmigt. Die Kosten für den Neubau der Wärmeleitung wurden vollständig von der EMAG getragen und waren in diesem Kredit nicht enthalten. Das Ressort Tiefbau und die EMAG haben gemeinsam das Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh beauftragt, das Ausführungsprojekt für ihre jeweiligen Werke zu erstellen und die Bauleitung zu übernehmen.

Kreditabrechnung:

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Strasse und des Trottoirs sowie zum Neubau der Wasser- und Abwasserleitungen wurden im Frühling 2024 abgeschlossen. Die Markierungsarbeiten fanden anschliessend im Sommer 2024 statt. Der insgesamt beantragte Gesamtverpflichtungskredit in Höhe von CHF 823'500.00 inkl. MwSt. wurde um CHF 235'922.15 inkl. MwSt. (- 28.65 %) unterschritten. Die Minderkosten lassen sich wie folgt begründen:

- Bei der Erstellung des Kostenvoranschlags, welcher die Grundlage für den Kreditantrag an den GGR bildete, musste aufgrund der damaligen wirtschaftlichen und politischen Situation mit einer Verknappung der Ressourcen und demzufolge auch mit einer Verteuerung der Rohstoffe gerechnet werden. Die Preissteigerungen waren dann jedoch nicht so dramatisch wie erwartet.
- Aufgrund des gleichzeitigen Neubaus der Wärmeleitung der Energie Münchenbuchsee AG im Ulmenweg, konnten die Ressourcen gebündelt und das Preisniveau durch die Teilung der Kosten allgemein gesenkt werden.
- Die eingereichten Angebote für die Baumeisterarbeiten lagen in einigen Fällen deutlich unter dem Kostenvoranschlag, was darauf hindeutet, dass mehrere Unternehmen ein grosses Interesse an diesem Auftrag hatten.
- Durch das Verlegen der Wasser- und Kanalisationsleitungen im Kombigraben konnten die Baumeisterarbeiten bei beiden Werken erheblich reduziert werden.
- Gemäss den Projektvorgaben war ursprünglich der Rückbau der alten Schmutzabwasserleitung vorgesehen. Da diese Leitung jedoch massiv einbetoniert war, hat die Bauleitung in Absprache mit dem Ressort Tiefbau entschieden, die Leitung im Boden zu belassen und zu verfüllen, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führte.
- Im Einmündungsbereich des Ulmenwegs in die Oberdorfstrasse (Kantonsstrasse) wurden die Strassenbaukosten teilweise vom Kanton übernommen.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Wasserversorgung Neubau Trinkwasserleitung (Kto. 7101.5031.35)	05.10.2022 01.06.2023	11'300.00 223'350.00 234'650.00	153'260.20	- 81'389.80
Abwasser Neubau Kanalisationsleitungen (Kto. 7201.5032.35)	05.10.2022 01.06.2023	19'400.00 332'250.00 351'650.00	251'106.35	- 100'543.65
Strassenbau Sanierung Strasse und Trottoir inkl. Entwässerung (Kto. 6150.5010.35)	05.10.2022 01.06.2023	9'000.00 228'200.00 237'200.00	183'211.30	- 53'988.70
Total		823'500.00	587'577.85	- 235'922.15

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 25.03.2025 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	19.03.2025	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Trinkwasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 234'650.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 153'260.20 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 81'389.80 MwSt. werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Ersatz der Kanalisationsleitungen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 351'650.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 251'106.35 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 100'543.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 237'200.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 183'211.30 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 53'988.70 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Trinkwasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 234'650.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 153'260.20 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 81'389.80 MwSt. werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Ersatz der Kanalisationsleitungen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 351'650.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 251'106.35 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 100'543.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 237'200.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 183'211.30 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 53'988.70 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

Münchenbuchsee, 06. Juni 2025

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart